

**AKTUELL****Terminankündigung:  
Ortsverbandsvorsitzenden-Konferenz (OVK)**

Die OVK findet am **15.11.2007** in 27333 Bückten (Gasthaus „Thöles Land-Gut Hotel“) statt. Hier wird es u. a. um die Beschlussfassung der Kandidaten für die Personalrats- und Landesvorstandswahlen 2008 gehen.

**Genug gespart - wir machen mobil für einen leistungsstarken Staat**

„Der Staat darf sich nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Alle Bürgerinnen und Bürger nutzen öffentliche Dienste, sie sind unverzichtbar. Hier verwendete Steuergelder kommen allen zugute. Er hat die Pflicht, öffentliche Dienste zur Verfügung zu stellen bezahlbar, in guter Qualität und überall erreichbar. Öffentliche Dienste dürfen nicht 'kaputtgespart' werden!“

Die von dbb beamtenbund und tarifunion und ver.di ins Leben gerufene „Initiative Öffentliche Dienste“ macht mobil gegen das staatliche Spardiktat zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger: Sie bekämpft fortlaufende Haushaltskürzungen, Privatisierungen und weiteren Stellenabbau und setzt sich für eine faire Bezahlung der Beschäftigten in den öffentlichen Diensten ein. Unter dem Motto „Genug gespart Öffentliche Dienste sind Mehrwert“ sollen zudem die vielen Leistungen der öffentlichen Dienste dargestellt werden.

Auf der Internetseite der Kampagne [www.genug-gespart.de](http://www.genug-gespart.de) finden Sie weitere Hintergrundinformationen.

**DSTG führt erste politische Gespräche mit den Landtagsfraktionen**

Die Mitglieder des Landesvorstandes der DSTG Niedersachsen, Dr. Thorsten Eichenauer, Günther Abeling und Uschi Japtok sowie Veronika Deppe sprachen am 24. August und 10. September 2007 mit Vertretern der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU im Niedersächsischen Landtag.

In diesen Gesprächen konnte die momentane Lage der Steuerverwaltung und ihrer Beschäftigten ausführlich gegenüber der Politik dargestellt und die Wünsche nach Verbesserungen konkretisiert werden. Den Mitgliedern des Vorstandes war es dabei sehr wichtig, insbesondere die Themen Beförderungswartezeiten, Einstellung von Nachwuchskräften und die Forderung nach Aufhebung des Einstellungsstopps zu diskutieren.

Angesprochen wurde jeweils auch die Möglichkeit einer Wiedereinführung des "Weihnachtsgeldes". Jedes der drei Gespräche dauerte in etwa eine Stunde.

Der Landesvorsitzende der DSTG Dr. Thorsten Eichenauer stellte gegenüber den Politikern des Niedersächsischen Landtages die Qualität und die Quantität der Arbeit heraus, die

von den Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern erledigt wird. Er unterstrich dabei insbesondere, dass sich das deutsche Steuerrecht inzwischen zu einer der schwierigsten Rechtsmaterien entwickelt hat. In keinem anderen Bereich werden Gesetze so häufig geändert. Eine Herausforderung, der sich alle Beamtinnen und Beamte zu stellen haben.

Dieser Leistung hat die Verwaltung Rechnung getragen und eine DSTG-Forderung umgesetzt, in dem Sie vor nicht allzu langer Zeit eine Mindestbewertung der Dienstposten im mittleren Dienst mit der BesGr A 8 BBesO und im gehobenen Dienst mit der BesGr A 11 BBesO vornahm.

Diese höher qualifizierte Arbeit jetzt auch honoriert zu bekommen, war der Appell der DSTGler an die Politiker.

Nach der momentanen Beförderungssituation warten Beamtinnen und Beamte im Eingangsamts A 6 BBesO und A 9 BBesO im Innendienst **durchschnittlich** 10 Jahre und mehr, um das erste Beförderungsamts zu erreichen. Wenn man bedenkt, dass es sich hier für den Einzelnen um einen Betrag in Höhe von 70,00 Euro brutto handelt (bei einer Beförderung

von BesGr. A6 nach BesGr. A7), eine nicht zu akzeptierende Wartezeit. Weiterhin verdeutlichen die Vertreter der DSTG erneut, wie nahe sich die Beschäftigten in den unteren Besoldungsgruppen an der Sozialhilfe bewegen.

Für jeden Mitarbeiter bedeuten Beförderungen Anreiz und Motivation. Die Steuerverwaltung besteht aus einer gut ausgebildeten und funktionierenden Mannschaft. Allerdings erschläft auch jeder einzelne und jedes noch so gute Team, wenn das Umfeld seine Leistung und Verantwortung über so lange Zeiträume nicht mehr honoriert.



*Vertreter der DSTG bei der CDU Fraktion*

Andiskutiert wurden verschiedene Modelle - wie kürzere Beförderungswartezeiten oder Regelbeförderung - um die Beförderungssituation im Eingangsbereich zu verbessern. Die DSTG-ler stießen mit ihrer Argumentation auf offene Ohren, auch in anderen Ressorts sind Verbesserungen angedacht. Angesichts des immer komplizierter werdenden Steuerrechts rüsten Steuerberater ihre Praxen derzeit personell auf. Die Steuerverwaltung dagegen baut aufgrund der Zielvereinbarung II ihr Personal bis zum Jahre 2010 weiterhin ab, obwohl die verantwortlichen Personen sehr wohl erkennen könnten und müssten, dass aufgrund der Altersstruktur in den Finanzämtern bereits jetzt Vorsorge für die Zeit der vermehrten Abgänge getroffen werden muss. Ein Großbetriebsprüfer ist beispielsweise nicht von heute auf morgen zu ersetzen. Er benötigt grundsätzlich einen Vorlauf von wenigstens acht Jahren, um sicher und effektiv seine Arbeit in der Großbetriebsprüfung bewältigen zu können, d.h. eine in 2008 eingestellte Person könnte frühestens in 2016 in der Großbetriebsprüfung eingesetzt werden. Um jedoch eine kontinuierliche Steuererhebung und eine gewisse Steuergerechtigkeit sicher zu stellen, ist eine kontinuierliche Einstellung gleichbleibender Anwärterzahlen unverzichtbar. Gleichbleibende Ausbildungszahlen garantieren den Finanzämtern eine gewisse Planungssicherheit. Sie garantieren auch eine gleichbleibend gute Ausbildung, weil die Steuerakademie den Einsatz der Lehrkräfte entsprechend planen kann.

Weitere Themen wie Risikomanagement und dessen perspektivischen Einsatz nutzten die DSTG-ler, um die im Tarifbereich alarmierenden Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Einstellungsstopp, der seit dem Jahre 2003 in der Steuerverwaltung besteht, zu verdeutlichen. Bei der Einführung des Risikomanagements wäre gerade für die Bedienung eines Scanners der Einsatz von steuerlich nicht vorgebildeten Kräften äußerst hilfreich. Momentan ist aber zu befürchten, dass hierfür nur Steuerfachpersonal zur Verfügung stehen wird. Unsere steuerlich ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen könnten allerdings in der Veranlagung wesentlich effektiver eingesetzt werden.

Nach übereinstimmender Auffassung der DSTG-Vertreter wird der Einsatz von Risikomanagementverfahren nicht zur drastischen Reduzierung von Beschäftigtenzahlen im mittleren Dienst führen. Für uns steht fest, die Maschine kann den Menschen nicht ersetzen. Zum einen wird es der Maschine nicht gelingen, beispielsweise die Angaben des Steuerpflichtigen „siehe Anlage“ in Zahlen und Kennzahlen

*Fortsetzung siehe Seite 4*

### **Impressum:**

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover  
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de  
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover  
Auflage: 7950 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover  
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.  
(C) 2007 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Niedersachsen sei, so Ministerpräsident Wulff, vom Land des Schwächelns zum Land des Lächelns geworden. Die Beamtinnen und Beamten seines Landes hat er in diese Aussage wohl nicht mit einbezogen.

Wir nähern uns dem Jahresende ein und erinnern uns noch gut an die Zeit, als Beamtinnen und Beamte ein 13. Monatsgehalt, das sogenannte Weihnachtsgeld erhielten. Viele Sonderopfer sind den Beamtinnen und Beamten auferlegt worden, keines hat sie so sehr verärgert, ja verbittert, wie die Streichung des Weihnachtsgeldes. Vom Land des Lächelns kann keine Rede sein.

Diese Landesregierung hat zu Beginn ihrer Amtszeit das Weihnachtsgeld auf 50 % gekürzt und es ein Jahr in gleichen monatlichen Raten ausbezahlt. Das Weihnachtsgeld wurde aber nicht in die Gehaltstabelle eingearbeitet, sondern die gut 4 % wurden jeden Monat auf dem Stammblatt gesondert ausgewiesen.

Viele haben der Landesregierung vertraut und geglaubt, weitere Streichungen seien tabu. Diese Kolleginnen und Kollegen haben sich getäuscht gefühlt. In einem zweiten drastischeren Schritt wurde das Weihnachtsgeld gestrichen. Ein derart rigoroses Vorgehen war neu für uns Beamtinnen und Beamten. In den Jahren zuvor war uns das Weihnachtsgeld schon in kleinen Schritten gekürzt worden, indem das 13. Monatsgehalt nicht mehr linear erhöht wurde. Die Steigerungen des Jahreseinkommens glichen den Inflationsverlust nicht mehr aus. Die Streichung des Weihnachtsgeldes 2005 bedeutete eine drastische Jahreseinkommenskürzung. In unserer Verwaltung, in der die kleinen Besoldungsgruppen überwiegen, führte dieser Einschnitt zu vielen sozialen Härten. Diese werden auch durch die diesjährige **Einmalzahlung** kein Weihnachtsgeld, auch wenn es im Dezember gezahlt wird - in Höhe von 860 Euro nicht annähernd ausgeglichen, zumal die Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren keine Gehaltserhöhungen erhielten, aber wie alle Bürgerinnen und Bürger von der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten und den Steuererhöhungen (Mehrwertsteuer) getroffen wurden.

Die Entscheidung der Landesregierung für die **Einmalzahlung** in Höhe von 860 Euro im Jahre 2007 und

die lineare Erhöhung der Gehälter um 3 % im Jahre 2008 hat für einen großen Teil unserer Kolleginnen und Kollegen zur Folge, 2007 ein höheres Jahreseinkommen als 2008 zu beziehen.

Diese erneute Kürzung des Jahreseinkommens für die Empfänger kleiner Gehälter ist sozial unverantwortlich und bedarf der Korrektur. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben durch ihren Einsatz ganz erheblich dazu beigetragen, dass sich die Einnahmesituation des Landes deutlich verbessert hat.

Diese erfreuliche Entwicklung der Einnahmen ist auch der Politik nicht verborgen geblieben. Die nds. Landesregierung hat in den letzten Tagen einen Weg in die richtige Richtung eingeschlagen.

Beamtinnen und Beamte in Elternzeit, die einen Tag im Jahre 2007 Anspruch auf Bezüge hatten, erhalten auch die



obengenannte Einmalzahlung. Des Weiteren soll nun auch der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Familien Rechnung getragen werden. Nachzahlungen sollen für die Jahre 2002 bis 2006 erbracht werden. Diesen Erfolg darf sich die DSTG auf ihre Fahnen schreiben, denn wir haben unseren Mitgliedern Rechtsschutz bei Streitigkeiten auf amtsangemessene Alimentation gewährt. Wir erkennen an, dass die Einmalzahlung für das dritte Kind von 25,56 Euro auf 400 Euro angehoben wurde. Wir fragen aber, warum das erste und zweite Kind jeweils 374,44 Euro weniger erhalten. Wer familienfreundliche Politik betreiben will, der muss die Menschen als erstes in eine finanzielle Lage versetzen, die die Gründung einer Familie ermöglicht.

Hierfür sind aber nicht nur angemessene Einmalzahlungen für jedes

Kind erforderlich, sondern eine Alimentation, die eine entsprechende Basis schafft. In Baden-Württemberg hat man das Weihnachtsgeld zwar auch gekürzt (auf 50 %), aber es gleichzeitig auf alle Monate verteilt und in die Grundgehälter eingearbeitet.

Zwischen den beiden Extrempositionen, eine Sonderzahlung nicht wieder einzuführen und der Forderung nach Zahlung eines 13. Monatsgehaltes sind viele Lösungen denkbar und möglich.

Wir fordern die Wiedereinführung einer Sonderzuwendung, die wie in Baden-Württemberg in die Gehaltstabelle eingearbeitet werden sollte. Dabei sind durchaus Stufenlösungen unter Berücksichtigung sozialer Komponenten denkbar. Die Mitglieder der großen Regierungsfraktion sollten bei ihrer Entscheidung an die Forderung der CDU-Bundvorsitzenden und Bundeskanzlerin denken, man müsse alle Menschen am Aufschwung und wirtschaftlichen Erfolg teilhaben lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie in den kommenden Wochen auf ihre Landtagsabgeordneten zu und fordern sie von ihnen die Wiedereinführung einer Sonderzuwendung für Beamtinnen und Beamte.

Weisen Sie daraufhin, dass erstens Ihr Jahreseinkommen durch die Streichung des Weihnachtsgeldes gekürzt wurde. Zweitens haben Sie in den zurückliegenden Jahren keine linearen Gehaltserhöhungen erhalten. Und drittens sind Sie wie alle Bürgerinnen und Bürger von den Preissteigerungen und Steuererhöhungen betroffen. Machen Sie deutlich, die Beamtinnen und Beamten dürften nicht weiter von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgeschnitten werden.

Ich wünsche uns einen erfolgreichen Kampf für unser gemeinsames Anliegen, damit auch wir sagen können: Wir verlassen das Land des Schwächelns und sind auf dem Weg in das Land des Lächelns.

Aus Hannover grüßt Sie

Ihr





## Aus dem Landesvorstand

*Fortsetzung von Seite 2*

umzusetzen, zum anderen werden die ggfls. "freigesetzten" Beschäftigten für die intensivere Prüfung der ausgesteuerten Fälle benötigt. Auch wird das Steuerrecht für uns immer weitere Überraschungen und genügend Arbeiten bereit halten.

Viele Tarifbeschäftigte sind in den vergangenen Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gegangen oder scheiden in absehbarer Zeit aus. Der bestehende Einstellungsstopp verhindert eine Neueinstellung und die Job-Börse hat keine entsprechenden Tarifbeschäftigten zur Verfügung. Daher müssen in einigen Finanzämtern bereits fachlich qualifizierte Beschäftigte des mittleren Dienstes aushelfen, wahrlich eine teuer bezahlte Arbeitsleistung.

Verstärkt wird sich diese Problematik noch, wenn die Umstrukturierung im Bereich der Hausmeister stattfindet. Welche Probleme im einzelnen auf die Steuerverwaltung zukommen werden, wird sich erst im Rahmen der Pilotierung der Landesliegenschaften im Braunschweiger Raum - oder aber noch später - zeigen.



*Im Gespräch mit der SPD Fraktion*

Das Gespräch mit Stefan Wenzel, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen umfasste auch die Funktion der Oberfinanzdirektion als Mittelbehörde. Uns DSTG-lern war daran gelegen, die sich bei einer Abschaffung ergebenden Schwierigkeiten aufzuzeigen und deutlich zu machen. Die vielschichtige Problematik konnte allerdings wegen der Kürze der Zeit nur angesprochen werden.

Im Gespräch mit Bernd Althausmann, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU und seinen Mitarbeitern standen u. a. die Erweiterung sog. familien-



*Mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen*

freundlicher Aspekte im Vordergrund. Dr. Thorsten Eichenauer schlug vor, die Einmalzahlung von 400 EUR bereits ab dem 1. Kind zu leisten. Ab 2007 werde ab dem 3. Kind statt der Einmalzahlung von 25,56 EUR für das erste und zweite Kind 400 EUR im Jahr gezahlt. Auch die unterhäufige Teilzeitbeschäftigung nach Ablauf der Elternzeit ist Thema gewesen.

Wir hatten bei allen drei Gesprächen gleichermaßen den Eindruck, dass unsere dargestellten Anliegen positiv in die politische Diskussion einfließen werden. Mit allen drei Parteien bestand Konsens, im Gespräch zu bleiben.

### Personalvertretung und Gewerkschaft - Was verbindet sie?

Am **02. April 2008** finden die nächsten Personalratswahlen statt; ebenfalls im nächsten Jahr wählen die Delegierten der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen einen neuen Landesvorstand. In diesem Zusammenhang wird schon - wie immer mal wieder - die Frage nach dem Zusammenwirken von Gewerkschaft und Personalvertretung und deren Abhängigkeiten aufgeworfen.

Die Grundlage für die Wahl der Mitglieder in den Personalvertretungen ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz mit der dazugehörigen Wahlordnung in der Fassung vom 08. Juli 1998 (Nds. GVBl. S. 538), geändert durch die Verordnung vom 23. Januar 2003 (Nds. GVBl. S.23), geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2007 (Nds. GVBl. Nr. 22/2007, ausgegeben am 24.07.2007). Danach können zum einen die Wahlberechtigten in jeder Dienststelle, d.h. die aktiven Beschäftigten, zum anderen die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen (§ 9 der Wahlordnung). In den meisten Finanzämtern wird ein Wahlvorschlag eingereicht, der dann dazu führt, dass die Beschäftigten dieser Dienststelle am Wahltag die Personen mit einem Kreuzchen versehen können, die ihnen als die vertrauenswürdigsten Kandidaten oder Kandidatinnen erscheinen. Werden wie bei den Wahlen zum Bezirkspersonalrat und Hauptpersonalrat und bei den übrigen Finanzämtern mehrere Wahlvorschläge beim Wahlvorstand eingereicht, so ist es nicht möglich, eine einzelne Person des Vertrauens zu

wählen, sondern die Wahl gilt dem Wahlvorschlag (Liste). Weil in diesem Moment auch die Positionierung der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf den Wahlvorschlägen entscheidend ist, verwenden die vorschlagenden Gewerkschaften besondere Sorgfalt auf die Aufstellung ihrer Wahlvorschläge.

Um festzustellen, wer für eine Position beim Bezirks- oder Hauptpersonalrat kandidieren möchte, waren die Ortsverbände der Deutschen Steuer-Gewerkschaft aufgefordert, bis zum 01. September 2007 entsprechende Kolleginnen und Kollegen zu benennen.

Am 12. September 2007 ist die Wahlvorbereitungskommission, die sich aus den gewählten Mitgliedern der DSTG-Bezirksversammlungen Hannover und Oldenburg und Mitgliedern des Landesvorstandes zusammensetzt, erstmals zusammengekommen und hat aus den vorliegenden Kandidaturen einen Entwurf für einen Wahlvorschlag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen erstellt. Dieser Entwurf war in den Bezirksversammlungen am 26. September 2007 in Oldenburg und 27. September 2007 in Hannover Grundlage für Beschlussfassungen, über die die Wahlvorbereitungskommission auf ihrer nächsten Sitzung beraten wird.

Bei der Erstellung eines solchen Wahlvorschlages legen die Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission sehr viel Wert auf die Ausgewogenheit einer solchen Liste. Sie achten darauf, dass Bewerber und Bewerberinnen der verschiede-

nen Laufbahnen und aller Bereiche Niedersachsens Berücksichtigung finden, damit möglichst alle Bereiche abgedeckt werden und in die Personalratsarbeit die jeweiligen spezifischen Probleme und Sichtweisen einfließen können. Es wünschen - das liegt in der Natur der Sache - mehr Kolleginnen und Kollegen einen vorderen Listenplatz als diese zur Verfügung stehen. Die Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten ist eine sehr schwierige Aufgabe, weil unsere Gewerkschaft in der glücklichen Lage ist, über deutlich mehr qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen zu verfügen als sichere Listenplätze zu vergeben sind. Diese Tatsache hat für die DSTG den großen Vorteil, über gleichmaßen qualifizierte Personalrats- und Ersatzmitglieder zu verfügen.

Dabei ist die Positionierung der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb des Wahlvorschlages von äußerster Bedeutung. Bei zwei oder mehr Wahlvorschlägen für die Personalratswahlen erfolgt die Verteilung der Sitze nach der Anzahl der erzielten Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge. Im einzelnen bedeutet dieses, dass die/der Beschäftigte, der an Platz 1 einer Liste steht, die beste Chance hat, einen Sitz zu erhalten. In welchem Verhältnis Sitze an Frauen und Männer zu vergeben sind, hat der Wahlvorstand bereits im Vorfeld ermittelt.

Mit Aufstellung des Wahlvorschlages und fristgerechter Einreichung der Liste hat die vorschlagende Gewerkschaft ihre Aufgabe für die Personalratswahl erfüllt.

Der neugewählte Personalrat besteht - sofern nicht nur ein Wahlvorschlag unterbreitet worden war - in der Regel aus Mitgliedern verschiedener bzw. keiner Gewerkschaftszugehörigkeit.

Unbestritten ist, dass gewerkschaftliche Informationen für die Personalratsarbeit dienlich sind. Beispielsweise ist die Teilnahme an den Seminaren der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zum Thema KONSENS äußerst hilfreich, um die Zusammenhänge zwischen der IT-Welt nach FISCUS zu verstehen. Dieses wiederum erleichtert den Einstieg als Mitglied einer Personalvertretung in das KONSENS-Teilprojekt BIENE, das von den Ländern Bayern und Niedersachsen entwickelt wird.

Personalratsarbeit ist jedoch nicht abhängig von Gewerkschaftszugehörigkeiten oder von dem Innehaben einer gewerkschaftlichen Funktion. Als Grundlage für die Arbeit eines Personalrates dient das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG).

An die dortigen gesetzlichen Vorgaben hat sich jedes Personalratsmitglied in jedem Falle zu halten. Verstößt es dagegen infolge einer groben Vernachlässigung der gesetzlichen Befugnisse bzw. infolge einer groben Verletzung der gesetzlichen Pflichten, droht ihm möglicherweise sogar der Ausschluss aus dem Personalrat. Ein Ausschluss kann z.B. erwogen werden, wenn ein Verstoß gegen die Schweigepflicht des § 9 NPersVG vorliegt.

Das NPersVG geht im § 2 davon aus, *"dass Dienststelle und Personalvertretung unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und partnerschaftlich zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben und zur Wahrnehmung der Belange der in der Dienststelle Beschäftigten zusammen arbeiten"*.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit bedeutet, dass Personalvertretung und Dienststelle miteinander tätig werden. Personalvertretung und Dienststelle verstehen sich als Partner, die das Gespräch miteinander führen und Informationen austauschen. Es heißt aber auch, die unterschiedliche Aufgabenstellung der Personalvertretung und der Dienststelle zu erkennen und zu akzeptieren. Im gemeinsamen Gespräch ist die Möglichkeit gegeben, die jeweilige Sichtweise darzulegen und die Entscheidung in einzelnen Angelegenheiten unter Abwägung jeglichen für und wider zu treffen.

Eines ist aber beiden Parteien vorgegeben: Sie haben sich an die bestehenden Gesetze zu halten. Das NPersVG verpflichtet Personalräte zwar, dafür zu sorgen, dass alle Beschäftigten nach Recht und Gesetz behandelt werden und Ungleichbehandlungen unterbleiben. Dennoch hat ein Personalrat beispielsweise nicht die Möglichkeit, bestehende Tarifverträge zu ignorieren und den Beschäftigten seiner Dienststelle Vorschriften zu machen. Hier Veränderungen herbeizuführen, ist Sache von Tarifverhandlungen, in die nicht die Personalvertretungen, sondern die Gewerkschaften eingebunden sind. Personalvertretungen haben auch nicht die Möglichkeit, die Vereinbarungen gem. §81 NPersVG, die zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (für die DSTG handelt hier der dbb beamtenbund und tarifunion, landesbund niedersachsen) abgeschlossen werden, für ungültig zu erklären und eigene Vereinbarungen abzuschließen. Solche sog. 81-er Vereinbarungen sind lediglich durch Verhandlungen der Gewerkschaften änderbar. Personalvertretungen können hier allenfalls Anregungen der Beschäftigten weiterleiten, so dass das Bedürfnis nach Veränderungen ersichtlich wird.

Am 01.01.2007 ist die Änderung des § 40 der niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) in Kraft getreten. Die dort dargelegten Kriterien sind zu beachten, weil es sich hier um eine Rechtsverordnung handelt. Personalräte können hinsichtlich der Anwendung dieser Kriterien keine Änderungen herbeiführen, aber an der Ausgestaltung der neuen Beurteilungsrichtlinien mitarbeiten. Dieses geschieht zur Zeit durch die bei der Oberfinanzdirektion Hannover und dem Niedersächsischen Ministerium gebildeten Stufenvertretungen Bezirkspersonalrat und Hauptpersonalrat.

Personalrat und Gewerkschaft verbindet der Einsatz für alle Kolleginnen und Kollegen unabhängig vom Status ( Beamte oder Tarifbeschäftigte ). Die Personalräte wenden geltendes Recht an und wachen über die korrekte Anwendung geltenden Rechtes durch die Verwaltung. Den Gewerkschaften obliegt die Aufgabe, Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen zu erkämpfen (bspw. Flexibilisierung der Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etc.), also auf eine Fortentwicklung und Veränderung bestehender Rechtsvorschriften hinzuwirken.



### Informationen zu Zahlungen an die Tarifbeschäftigten im Jahr 2007

#### TV - L und TV - Ü

Wie Sie bereits wissen, wurden im Tarifvertrag, der zum 01.11.2006 in Kraft getreten ist, u.a. auch Einmalzahlungen - aufgeteilt nach unterschiedlichen Entgeltgruppen - vereinbart. Im Juli und Dezember 2006 und jetzt kürzlich mit dem Septembergehalt 2007 gelangten diese zur Auszahlung an die Tarifbeschäftigten.

#### Weitere noch ausstehende Zahlungen sind:

##### 1.) die Jahressonderzahlung mit dem Novembergehalt (also Ende November):

Grundsätzlich für **alle Beschäftigten, die am 01.12.2007 im Arbeitsverhältnis stehen** (vorher ausgeschiedene erhalten keine Jahressonderzahlung - auch keine Zwölfteilung!) **und der sogenannten Nachwirkung unterliegen** (bei denen das Arbeitsverhältnis bereits am 30. Juni 2003 bestanden hat und die bis zum 31.10.2006 für die Zuwendung der tariflichen Nachwirkung unterliegen) richtet sich die Jahressonderzahlung 2007 ausschließlich nach **§ 20 TV-L. Zur Besonderheit für "Altersteilzeitler" wird auf § 20 Absatz 6 TV-L** verwiesen: Auch denjenigen Tarifbeschäftigten, die sich in Altersteilzeit befinden und die Altersteilzeitarbeit bis zum 20. Mai 2006 vertraglich vereinbart hatten, wird eine Jahressonderzahlung gezahlt, wenn das Arbeitsverhältnis wegen Rentenbezugs **vor dem 01. Dezember** des Jahres endet (und zwar nach der Zwölfregelung). Für die Jahressonderzahlung gelten die Bemessungssätze nach § 20 Abs. 2 Satz 1 TV-L

#### § 21 TVÜ -Länder:

Für die Beschäftigten, mit denen vor dem 01.11. 2006 abweichende Vereinbarungen zur Zuwendung und zum Urlaubsgeld getroffen sind und für nach dem 31.10.2006 neu eingestellte Beschäftigte gilt:

Im Jahr 2007 wird die nach den jeweiligen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen zustehende Summe aus Zuwendung und Urlaubsgeld i.H.v. **A. = 420 Euro** (in den Entgeltgruppen 1 bis 8 -ggf. teilzeitgekürzt) **zuzüglich B. = 860 Euro** (für alle TB aber ggfs. teilzeitgekürzt) sowie kinderbezogene Jahressonderzahlung i.v.H. **C. = 25,56 Euro** für das 1. und 2. Kind, für das 3. und jedes weitere Kind je 400 Euro sofern im November 2007 eine Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-L zusteht (keine Teilzeitkürzung) ermittelt.

Aus der Summe von A. Bis C. zuzüglich 50 v.H. des Differenzbetrages zu der Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L (sofern die Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L höher wäre als der Gesamtbetrag der Positionen unter A bis C.) ergibt sich die zustehende Jahressonderzahlung für das Jahr 2007.

**Ab 2008 gilt für alle Beschäftigten einheitlich § 20 TV-L**

#### 2.) Leistungsentgelt

mit dem **Dezembergehalt** (also Ende Dezember) wird das sogenannte **Leistungsentgelt (§ 18 Abs. 5 TV-L = 12 % des Tabellenentgeltes**, das für den Monat September desselben Jahres jeweils zusteht - ohne Einbindung der Einmalzahlung für September 2007) sowie

**3.) ab 01. Januar 2008 eine lineare Erhöhung des monatlichen Tabellenentgeltes um faktisch 3 %** (2,9 % zuzüglich Erhöhung der ermittelten Beträge auf volle 5 oder 10 Euro aufgerundet) gezahlt.

#### Übertragung des Resturlaubs:

##### § 26 Abs. 2 TV-L

Es gilt das Bundesurlaubsgesetz mit folgenden Maßgaben:

Übertragung grundsätzlich bis zum 31.03. des folgenden Jahres. Kann der Erholungsurlaub bei Arbeitsunfähigkeit oder aus dienstlichen Gründen nicht bis zum 31. März angetreten werden, ist er bis zum 31. Mai anzutreten.

Für Niedersachsen gibt es hier erfreulicherweise eine übertarifliche Vereinbarung, die mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 07. Februar 2001 - entsprechend den beamtenrechtlichen Regelungen - eine Übertragung bis zum 30. September des Folgejahres zurzeit auch weiterhin zulässt.

**Hinweis auf Seite 4 - Textziffer 26.1.3 - der TdL Durchführungshinweisen mit Ergänzungen Niedersachsen - Stand: 22.01.2007**

Reiner Kuchler  
DSTG Landesvorstand für den Tarfbereich

### Immer wieder kommt er ins Gerede - der Tonerstaub.

Denn ihm werden Gesundheitsrisiken angelastet.

So alt diese Diskussion ist, so gegensätzlich sind die Schlussfolgerungen.

Tonerstaub stand natürlich auch in meinem Hause im Verdacht, Ursache für Krebs zu sein; andere gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe von Tonern wie Benzol oder Nickel beunruhigten das MF. Da aber Laserdrucker aus unserem modernen Büroalltag wie auch aus vielen Privathaushalten nicht mehr wegzudenken sind, kümmerte sich der örtliche PR zusammen mit der DSTG schon vor Jahren um die Unterbringung der regelmäßig genutzten Laserdrucker möglichst weit weg vom Schreibtisch in gesonderten Räumen mit ausreichender Lüftung.

Dabei wurden wir in beeindruckender Weise von den zuständigen Vertreterinnen/ Vertretern unserer Zentralen Dienste und von unserer Hauspitze unterstützt.

Gemeinsam stellten wir uns der Diskussion und holten nach einer im Jahre 2001 ohne Befund gebliebenen ersten Untersuchung 2006 erneut

externen Sachverstand ein wiederum mit dem Ergebnis, dass bei sachgemäßem Umgang mit Laserdruckern keine gesundheitliche Gefährdung der Benutzerinnen/ Benutzer durch Tonerstaub zu befürchten sei. Während die erste Untersuchung auf Initiative des Personalrates erfolgte, wurde die zweite von der Verwaltung veranlasst.

Das erzielte Ergebnis bestätigen auch die Berufsgenossenschaften, die bereits vor mehreren Jahren die Gefahstoffemissionen handelsüblicher Laserdrucker untersucht und Messungen unter denkbar ungünstigen Betriebsbedingungen, wie sie selbst im kleinsten privaten Arbeitszimmer eigentlich nicht auftreten können, durchgeführt hatten. Die gemessenen Schadstoffkonzentrationen waren zum Teil so gering, dass sie selbst mit den empfindlichen Messverfahren kaum ermittelt werden konnten.

Trotzdem achten wir seither in besonderer Weise darauf, dass unsere Laserdrucker nach Anweisung des Herstellers durch Fachpersonal regelmäßig gewartet werden und der verbrauchte Toner ausschließ-

lich fachmännisch ersetzt wird. Bei jedem Kartuschenaustausch wird der Laserdrucker überdies routiniert ausgesaugt.

Damit nicht genug: Wir verbessern im MF und in dessen Geschäftsbereich das vorhandene Sicherheitsniveau nach Möglichkeit und Zumutbarkeit durch Neubeschaffung der Toner und Drucker auf fortschrittlichstem Stand der Technik.

Sicherheitsdatenblätter garantieren die Auswahl der für die Gesundheit am wenigsten gefährlichen, also möglichst benzol- und styrolarme Produkte bei geringst möglicher Schadstoffemission. Die Berücksichtigung der Empfehlungen des „Blauen Engels“, den das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt vergibt, oder des neuen berufsgenossenschaftlichen Zertifikats mit dem Zusatz "sicher, ergonomisch, emissionsarm" sind für uns selbstverständlich.

*Ute Gfrerer  
Personalratsvorsitzende  
Nds. Finanzministerium*

## Aus den Ortsverbänden

### Besuch der Abgeordneten Regina Seeringer (CDU) beim DSTG-Ortsverband Herzberg.

Der Ortsverband Herzberg hatte die Postkarten zur Aktion "Gerechtigkeit sieht anders aus" gesammelt und mit einem ergänzenden Schreiben der Abgeordneten Regina Seeringer zugesandt. Als Reaktion kam von Frau Seeringer kein Schreiben mit Textbausteinen und den üblichen Floskeln, sondern das Angebot zu einem Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen. Dieses Gespräch fand am 24.07.2007 im Finanzamt Herzberg statt und war trotz Sommerferien gut besucht.

Die Kolleginnen und Kollegen haben deutlich gemacht, dass sie sich durch die Gehaltskürzungen der Regierung verraten und missachtet fühlen. Viele haben ihre persönliche Situation dargestellt, so dass die Auswirkungen der enorm langen Beförderungswartezeiten und der zusätzlichen Gehaltskürzung für die Abgeordnete ersichtlich wurden. Ein Kollege stellte klar, dass er kein Tarifbeamter sein wolle, denn es gäbe



## Aus den Ortsverbänden

vernünftige Gründe für das Streikverbot für die Beamten. Der Arbeitgeber habe aber dafür eine besondere Verpflichtung gegenüber seinen Beschäftigten und müsse deshalb Versprechungen auch einhalten. Herr Wulff habe versprochen, die Beamten zu berücksichtigen, wenn es dem Land wieder besser geht. Angesichts der ständig steigenden Steuereinnahmen sei es nun endlich an der Zeit, den Gleichklang mit den Tarifbeschäftigten wieder herzustellen und auch den Beamten wieder eine Sonderzuwendung zukommen zu lassen. Alle Anwesenden betonten, dass ihnen die 3% Gehaltserhöhung für 2008 nicht ausreichen. Mehrere Kollegen und Kolleginnen brachten ihre Politikverdrossenheit deutlich zum Ausdruck.

Die Ortsverbandsvorsitzende Angelika Diedrich erläuterte der Abgeordneten anhand der aktuellen Zahlen, dass die Stellenplanobergrenzen in der Steuerverwaltung bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Die beantragten Stellenhebungen im Haushalt 2008 seien unbedingt notwendig, um die unhaltbare Situation bei den Beförderungswartezeiten zumindest etwas zu entschärfen.

Den Kolleginnen und Kollegen ist es gelungen, durch ihre Ausführungen und Argumente bei Frau Seeringer eine gewisse Betroffenheit und Aufgeschlossenheit für unsere Forderungen zu erwecken. Frau Seeringer hat Verständnis für unsere Situation geäußert und versprochen, sich bei den Haushaltsberatungen im Ausschuss Haushalt und Finanzen, deren Mitglied sie ist, für unsere Belange einzusetzen. Sie appellierte an die Anwesenden, sich nicht der Gruppe der Nichtwähler anzuschließen, sondern von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

*Angelika Diedrich  
DSTG Ortsverband Herzberg*

## Aus dem Landesvorstand

### 32. Deutschlandturnier der Finanzämter

Vom 13. bis 15. September fand in Brandenburg an der Havel das diesjährige Deutschlandturnier der Finanzämter statt. Rund 1700 Aktive, Betreuer und Fans waren der Einladung des Organisationsteams gefolgt und haben damit schon bei der Eröffnung den hohen Stellenwert dokumentiert, den diese Veranstaltung inzwischen einnimmt. In den Sportarten Fußball, Volleyball, Schach, Tennis, Tischtennis und Bowling haben die Teilnehmer aus allen Bezirks- und Landesverbänden der DSTG sich im sportlichen Wettstreit gemessen. Neben dem sportlichen Wert bietet das Turnier aber auch die Gele-



genheit, Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Regionen Deutschlands kennen zu lernen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Außenwirkung des Turnier schilderte die Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg in ihrer Begrüßung. Die Veranstaltung mache auf sie den Eindruck eines großen Familienfestes. Aus den weiteren Begrüßungsworten war zu entnehmen, in welchem erheblichem Umfang den Organisatoren Unterstützung durch die Oberbürgermeisterin, den Finanzminister und die Finanzamtsvorsteher zuteil geworden ist. Nur so kann heute ein Sportfest in dieser Größenordnung durchgeführt werden. Finanzminister Rainer Speer konnte als Schirmherr zwar erst an der Abendveranstaltung teilnehmen, sorgte dabei aber für ein absolutes Highlight. Zusammen mit der Band, die

## Aus dem Landesvorstand



mit ihrer Musik für gute Stimmung sorgte, spielte er auf der Mundharmonika Blues vom Allerfeinsten.

Der Landesverband Niedersachsen war mit einer zahlenmäßig imponierenden Mannschaft am Start. Auch sportlich war sie sehr erfolgreich.

In der Einzelwertung Männer konnten beim Bowling die Plätze 2 bis 4 durch die Kollegen Höstje, Flitz und Kruska (FÄ Westerstede und Lüneburg) belegt werden. In der Mannschaftswertung wurde das FA Westerstede mit Abstand Sieger des Turniers. Die Mannschaften

der FÄ Hannover-Mitte und Soltau wurden 6. bzw. 9. (von 32). Bei den Damen belegte die Mannschaft des FALüneburg einen beachtlichen 6. Platz (von 26).

Im Tischtennis konnte nicht ganz an die Erfolge der letzten Jahre angeschlossen werden. Ein 5. Platz bei den Damen und ein 6. Platz bei den Herren in der Mannschaftswertung sind aber auch bemerkenswerte Erfolge.



Allen Siegern und Platzierten herzlichen Glückwunsch und ein Dankeschön fürs Mitmachen. Ich denke, ein Großteil der diesjährigen Teilnehmer wird auch im nächsten Jahr in Würzburg wieder dabei sein (Termin: 18. bis 20. September 2008), denn um es mit den Worten der Oberbürgermeisterin zu sagen: Das Deutschlandturnier ist ein großes und schönes Familientreffen.

*Jürgen Hüper*



### Jahresversammlung der DSTG-Frauenvertretungen

Am 24.09.2007 konnten die Vorsitzende der DSTG-Landesfrauenvertretung, Angelika Podschadly und ihre Stellvertreterinnen Henriette Schmager und Angelika Diedrich 38 Frauenvertreterinnen aus den Ortsverbänden zu der jährlichen Sitzung in Hannover begrüßen.

In ihrem Rechenschaftsbericht gingen die beiden Angelika's unter anderem noch einmal etwas ausführlicher auf den DSTG-Steuerwerkschaftstag in Chemnitz ein. Insbesondere wurde bedauert, dass der Satzungsänderungsantrag der DSTG-Bundesfrauenvertretung zur Geschlechtergerechtigkeit bei der Bestimmung der stimmberechtigten Delegierten die erforderliche zwei Drittel Mehrheit nur knapp verfehlt hatte. Die stimmberechtigten Männer auf diesem Gewerkschaftstag hätten wahrscheinlich nicht erkannt, dass die 40% Quote für beide Geschlechter gelten sollte und deshalb auch irgendwann eine „Männer-Schutzquote“ sein könne, meinte Angelika Diedrich. Immerhin bestehe der aktuelle Vorstand der DSTG-Jugend Niedersachsen ausschließlich aus engagierten Frauen.

In der DSTG-Niedersachsen ist es allerdings schon seit Jahren selbstverständlich, sowohl im Landesvorstand als auch bei stimmberechtigten Delegierten für Verbands- und Gewerkschaftstage auf einen ausgewogenen Anteil beider Geschlechter zu achten. Augenscheinlich ist dies in anderen Landesverbänden nicht der Fall, denn in Chemnitz waren wesentlich mehr Männer als Frauen unter den Delegierten und auch der Bundesvorstand ist doch etwas „männerlastig“.

Angelika Diedrich berichtete vom Niedersächsischen Gleichstellungsgipfel, den das Europäische Informations-Zentrum Niedersachsen ([www.eiz-niedersachsen.de](http://www.eiz-niedersachsen.de)) unter dem Motto Frauen in Europa: gleiche Rechte, gleiche Chancen? im April in Hannover veranstaltet hatte. Vertreten waren



Frauen (und auch ein paar wenige Männer) aus Gewerkschaften, Personal- und Betriebsräten, Politik, Schulen und Hochschulen, Verwaltungen, Unternehmen und freien Berufen. Ebenso vielfältig waren dann auch die dort vertretenen Meinungen; von kämpferprobt bis kompromissbereit war alles dabei. Leider konnte auch diese Veranstaltung keine allgemein gültigen Rezepte anbieten. Deutschland hat zwar innerhalb der EU einen hohen Anteil an berufstätigen Frauen, aber auch einen hohen Anteil an Teilzeit beschäftigten Frauen. Bei der Rollenverteilung wird EU-weit die Fürsorgearbeit immer noch den Frauen zugeordnet. Immerhin wird ihnen inzwischen zusätzlich auch das Recht auf Erwerbsarbeit zugestanden. Einer der vortragenden Wissenschaftler führte aus, dass eine kurzfristige Änderung des Rollenbildes für Männer, nämlich Erwerbsleben **und** Fürsorge, nur dann möglich sei, wenn in der Rollenänderung ein Vorteil für die Männer läge. Eine polnische Unternehmerin schlug „Evolution statt Revolution“ vor. Dies setzt aber voraus, dass Frauen auch bereit sind, Verantwortung an Männer abzugeben.

Der Landesvorsitzende Dr. Thorsten Eichenauer gab einen

Überblick über die aktuelle Lage und die im September geführten Gespräche mit den politischen Parteien. Er ermutigte die Frauenvertreterinnen, sich bei den bevorstehenden Personalratswahlen zu engagieren. Die DSTG habe in den letzten Jahren sowohl im Personalratsbereich als auch im gewerkschaftlichen Bereich erfolgreiche Arbeit geleistet. Auch Thorsten Eichenauer blickte noch einmal auf den Steuergewerkschaftstag zurück und äußerte sich kritisch über die beschlossene Erhöhung der von den Landesverbänden an die DSTG-Bund abzuführenden Beiträge. Die Basisarbeit werde vor Ort gemacht und erfordere dort finanzielle Mittel.

Am Nachmittag wurde die Richtlinien für die Frauenarbeit in der DSTG Niedersachsen überarbeitet. Die Richtlinien wurden dem modernen Sprachgebrauch angepasst. Neu ist, dass jetzt alle weiblichen Mitglieder der DSTG Niedersachsen in den Vorstand der Landesfrauenvertretung wählbar sind.

Der Informationsaustausch und die Gespräche untereinander waren wieder interessant und wichtig. Die modernen Informationsmittel können das persönliche Gespräch eben nicht ersetzen.



# Sie fühlen sich ungerecht behandelt?



## Wir gewähren unseren Mitgliedern Berufsrechtsschutz!

Deutsche  
Steuer-Gewerkschaft

**DSTG**

Landesverband Niedersachsen

[www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de)